

## Wechsel in Schulleitung Hessen --> NRW

### Beitrag von „Trantor“ vom 24. August 2018 13:13

Mal rein hypothetisch und verfrüht: Wenn ich als Abteilungsleiter einer beruflichen Schule in Hessen (A15) nach NRW wechseln wollte, könnte ich mich da einfach auf eine (gleichwertige oder höhere) Stelle erfolgreich bewerben? Ländertauschverfahren ist ja nicht für Funktionsstelleninhaber. Ich kenne mich mit sowas leider gar nicht aus ...

---

### Beitrag von „brasstalavista“ vom 24. August 2018 15:20

... ich könnte nur indirekt Hilfe anbieten in Form eines Erfahrungsberichts:

An meiner Schule wurde vor einem halben Jahr die Leitung neu besetzt, es gab einen lokalen Bewerber, der uns bekannt war (Nachbarschule) und einen "Phantombewerber", der sich in mindestens zwei Bundesländern auf 6 Schulleiterposten beworben hat. ("Phantom" insofern, als er sich nicht im Vorfeld vorgestellt hatte.) Das komplette Verfahren hing dann ein paar Wochen in der Luft, weil die Unterlagen des unbekannten Bewerbers irgendwo in einem anderen Bundesland rumlagen und erst eine neue aktuelle dienstliche Beurteilung geschrieben werden musste. Oder so. Ganz genau weiß ich das natürlich nicht; das mit den Bewerbungen in mehreren Bundesländern weiß ich aber sicher.

Klingt für mich danach, dass bei Leitungsstellen die Bundeslandgrenzen nicht sooo problematisch sind.

Vielelleicht hilft Dir die Story ja etwas weiter.

Grüße und - egal was Du so planst - viel Erfolg dabei!

---

### Beitrag von „WillG“ vom 24. August 2018 18:20

Als ich damals aus einem anderen Bundesland nach Bayern gekommen bin, konnte ich mich parallel zum Ländertausch auch direkt hier auf Stellen bewerben. Dazu musste ich vorher formlos eine Freigabeerklärung beantragen. Die Situation ist bei dir natürlich in mehreren

Punkten anders, aber vielleicht kannst du in dieser Richtung mal recherchieren.

---

### **Beitrag von „Rattler01“ vom 11. April 2021 23:18**

Ich krame mal diesen alten Beitrag wieder aus. Wo steht denn, dass das Ländertauschverfahren nicht für Funktionsstelleninhaber gilt? Ist das wirklich so? Kann man sich bei A15 wirklich nur frei auf Funktionsstellen in einem anderen Bundesland bewerben und entsprechend auch auf eine Freigabeerklärung verzichten? War schonmal jemand in dieser Situation?

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 12. April 2021 11:37**

Ich meine, ich hätte damals im Formular mit unterschreiben müssen (?), dass ich bereit bin, mich zurückzustufen zu lassen, aufs Eingangssamt. Aber ich will es jetzt nicht beschwören, ist schon lange her.

Ich hab das nur in Erinnerung, weil damals evtl. die Möglichkeit einer A14-Ausschreibung für mich im Raum stand, die ich irgendwie wegen einer solchen Gemengenlage abgelehnt habe.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 12. April 2021 15:15**

#### Zitat von Rattler01

Ich krame mal diesen alten Beitrag wieder aus. Wo steht denn, dass das Ländertauschverfahren nicht für Funktionsstelleninhaber gilt? Ist das wirklich so? Kann man sich bei A15 wirklich nur frei auf Funktionsstellen in einem anderen Bundesland bewerben und entsprechend auch auf eine Freigabeerklärung verzichten? War schonmal jemand in dieser Situation?

Ich habe das so einmal am Rande miterlebt (und war auch überrascht).